



WA 1 EINFAMILIENHÄUSER MIT GRÜNDACH	I
GRZ 0,3	SD / PD
15° - 25°	o

WA 2 MEHRFAMILIENHÄUSER	II
GR 220	
25° - 35°	o

WA 3 EINFAMILIENHÄUSER	I
GRZ 0,3	WD / SD
30° - 45°	o

WA 3 EINFAMILIENHÄUSER	I
GRZ 0,3	WD / SD
30° - 45°	o

WS	I
GRZ 0,3	WD / SD
45° - 55°	

Legende Grünordnungsplan

- Anpflanzung von heimischen Bäumen (Quercus robur / Eiche oder Fraxinus excelsior / Esche) entlang des Giddendorfer Weges als Wiederherstellung der ehemaligen Allee wobei geprüft werden muß, inwieweit die vorhandenen Bäume, siehe Plan Nr. 1 Bestand, erhalten und eingegliedert werden können
 - festgesetzte Bäume in einer offenen Bodenfläche von 12 m²
 - große Quercus robur / Eiche oder Fraxinus excelsior / Esche
Acer platanoides / Spitzahorn
Sorbus aucuparia / Eberesche
 - kleine Fraxinus excelsior 'Nana' / Kleine Kugel-Esche
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von heimischen Bäumen und Sträuchern
 - öffentliche Grünflächen
 - Parkanlage mit extensivem Landschaftsrasen und Gruppen mit heimischen Gehölzen
 - Spielplatz
 - private Grünflächen
 - Privatgrundstücke mit 55% Grünflächenanteil und Parzellennummer
 - Privatgrundstücke mit 55% Grünflächenanteil sowie vorgeschriebenen Grundrissen und Parzellennummer
 - Fläche für Oberflächenentwässerung (Grabensystem mit Fließrichtung)
 - Grabenüberführungen
 - punktuelle Oberflächenentwässerung
 - öffentliche Mulde für anfallendes Niederschlagswasser
 - öffentliche und private Fuß- und Radwege
 - öffentliche und private Verkehrsflächen einschließlich Stell- und Parkplätzen
 - Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
 - Flächen für Abfallentsorgung/Wertstoffcontainer
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Baugrenze
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 34.2
- Kartengrundlage:
Bebauungsplan-Entwurf, Stand 31.03.95

Legende Ausgleichsflächen

- bestehende, zu erhaltende und bei Abgang zu ersetzende Einzelbäume
- neu zu pflanzende Hecke
- Aufhebung bzw. Verschließen des Grabens
- zu entwickelnder Feuchtbereich
- extensives Grünland
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Ausgleichsflächen des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 34.2

**ANLAGE 1
Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 34.2
Giddendorfer Weg, Oldenburg in Holstein**

INHALT	
NUMMER	3

Arbeitsgemeinschaft

Büro für Grünplanung
Dr. Ing. Florian Laefl
Landschaftsplaner
Dorfplatz 3
24238 Selent
Telefon 04384 364
Telefax 04384 / 939